

Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag / AGB`s

1. Gastaufnahmevertrag

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung/Ferienhaus vom Gast bestellt und vom Vermieter bzw. dessen Vertretung, von der Zentralen Unterkunftsvermittlung die Ferienhaus- / Ferienwohnungsbestellung angenommen ist.

2. Verpflichtung Vermieter

Der Vermieter ist verpflichtet, das reservierte Ferienhaus / die Ferienwohnung zur Verfügung zu stellen. Andernfalls ist dem Gast Schadensersatz zu leisten.

3. Verpflichtung Gast

Der Gast ist verpflichtet, den vereinbarten Zimmerpreis / Mietzins für die Ferienwohnung bzw. für das Ferienhaus für die Vertragsdauer zu entrichten. Dies gilt auch, wenn das Ferienhaus/die Ferienwohnung - unerheblich aus welchem Grund - nicht in Anspruch genommen wird.

4. Rücktritt / Stornierung

4.1 Der Gast kann jederzeit durch Erklärung gegenüber dem Vermieter zurücktreten. Der Rücktritt soll unter Angabe der Buchungsnummer erklärt werden. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Vermieter. Dem Gast wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

4.2 Tritt der Gast von dem geschlossenen Vertrag zurück oder nimmt der Gast die gebuchte Unterkunft nicht in Anspruch, kann der Vermieter den vereinbarten Preis abzüglich der ersparten Aufwendungen (z.B. Bettwäsche, Handtücher, Heizung, Strom, Wasser) und der Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Unterkunft verlangen.

4.3 Die Rechtsprechung hat für die Bemessung ersparter Aufwendungen die folgenden Prozentsätze anerkannt:

Bei Ferienwohnungen/Unterkünften ohne Verpflegung 10%.

Bei Übernachtung/Frühstück 20%.

Bei Halbpension 30%.

Bei Vollpension 40%.

Die vorgenannten Prozentsätze beziehen sich jeweils auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung etwaiger öffentlicher Abgaben wie Fremdenverkehrsabgabe oder Kurtaxe.

4.4 Es bleibt dem Gast in allen Fällen unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden durch seinen Rücktritt entstanden ist, als eine von ihm geforderte Pauschale. In diesem Fall ist der Gast zur Bezahlung der geringeren Kosten (oder wenn kein Schaden entstanden ist zu keiner Zahlung) verpflichtet.

4.5 Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung wird dringend empfohlen.

5. Schadensbegrenzung

Der Vermieter ist nach Treu und Glauben gehalten, das nicht in Anspruch genommene Ferienhaus/die Ferienwohnung nach Möglichkeit anderweitig zu vermieten.

6. An- und Abreise

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, beginnt die Mietdauer am Anreisetag um 16:00 Uhr und endet am Abreisetag um 10:00 Uhr. Bei einer früheren Anreise und / oder späteren Abreise kann der jeweilige Tag voll in Rechnung gestellt werden.

7. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist der Beherbergungsort.